



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, 28.01.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Jagstzell, Schulstraße** statt.

Die dazu geltenden Hygieneverordnungen und Abstandsregelungen wurden bereits zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2020 veröffentlicht. Aufgrund der derzeitigen Lage der Coronapandemie findet zu Beginn der Sitzung keine Bürgerfragestunde und auch keine Fragestunde am Ende der Sitzung statt.

### Vorläufige Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich, der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen**
3. **Bericht des Bürgermeisters**
4. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021**  
Beratung und Beschlussfassung

5. **Änderung der Satzung über die Wasserversorgung zum 01.01.2021**  
Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation
6. **Breitbandkonzeption Jagstzell: weiße Flecken**  
hier: Vergabe der Planungsleistungen nach EU-weiter Ausschreibung
7. **Sanierungsgebiet Ortsmitte Jagstzell Erteilung einer Sanierungsrechtlichen Genehmigung zu Bauvorhaben**
  - 7.1 Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses, Anbau einer 2-geschossigen Balkonanlage auf dem Grundstück Bergstraße 4, Flst. Nr. 4/2, Jagstzell
  - 7.2 Balkonanbau, Stöckle 1
8. **Baugesuche**
  - 8.1. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Ahornweg 13, Flst. Nr. 173/7, Jagstzell**  
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Dachform).
  - 8.2. **Bauvoranfrage: Neubau 2 Einfamilienhäuser, 2 Doppelhaus-Hälften, 4 Einzelgaragen auf dem Grundstück Lindenstr. 20/Birkenweg 1, Flst. Nr. 174/18, Jagstzell**

Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zu der Bauvoranfrage (Dachneigung, Drehung der Firstrichtung, Baugrenzenüberschreitung).

- 8.3. **Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Kapellenweg 8, Flst. Nr. 5140/5, Jagstzell-Dankoltsweiler**  
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Abgrabungen, Dachform)
- 8.4. **Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Lindenstr. 15, Flst. Nr. 173/13, Jagstzell**  
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Baugrenzenüberschreitung, Hauptfirstrichtung, Dachform, Abstand Böschungsschulter).
- 8.5. **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Birkenweg 32, Flst. Nr. 173/29, Jagstzell**  
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Trockenmauerhöhe).
9. **Spielplatz Panoramastraße**  
Sachstandsbericht: Ergebnisse der Planung der Arbeitsgruppe + aktualisierte Kosten – Auftragsvergabe
10. **Verschiedenes, Bekanntgaben,**
11. **Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**

### Straßenverkehrsrechtliche Anordnung in der Knausbergstraße

Die Firma ARIFI GmbH, Georg-Knorr-Straße 34, 85662 Hohenbrunn, Ansprechpartner: Herr Mirsat Arifi, Tel. 0810/29989272, Mobil 0177/7634014 führt in der Zeit vom **18.01.2021 bis 05.02.2021** in der Knausbergstraße 22, 26 bis 30 die Verlegung von Glasfaserkabeln für die Deutsche Telekom AG durch.  
Das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Straßenverkehr – hat mit Schreiben vom 15.01.2021 in diesen Bereichen eine teilweise Sperrung des Gehwegs angeordnet. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

### Landtagswahl 2021: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der

Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

### Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 5/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch. Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.



## IMPRESSUM



### Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich  
 Aktuelle Auflage: 740  
 Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell  
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

#### Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

#### Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH  
 Postfach 1103, 74568 Blauffelden  
 Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

#### Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de  
 Zentrale: 0 79 67/90 60-0  
 Fax: 0 79 67/90 60-25

#### Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**  
 Frau Benz 90 60-12  
 Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**  
 Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**  
 Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**  
 Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**  
 Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**  
 Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**  
 Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**  
 Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**  
 Frau Scharfenecker 90 60-33

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb  
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)  
 IBAN: DE63614500500110602422  
 BIC: OASPDE6AXXX  
 VR Bank Ellwangen  
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)  
 IBAN: DE31614910100391262009  
 BIC: GENODES1ELL

#### www.jagstzell.de

**Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

## Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass dies Aufgabe der Grundstückseigentümer ist. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Lichtraumprofile für Fahrbahnen, Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr freigehalten werden. Das Lichtraumprofil ist der Raum, der unbedingt freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen und ist - je nach Art des Verkehrs - unterschiedlich hoch.

So ist über einem Fußgängerweg der Raum von mindestens 2,30 m, über einem Radweg von 2,50 m und über einer Straße für den Autoverkehr von mindestens 4,50 m Höhe freizuhalten. Es ist immer wieder festzustellen, dass an Straßen oder Wegen Äste von Bäumen und Sträu-

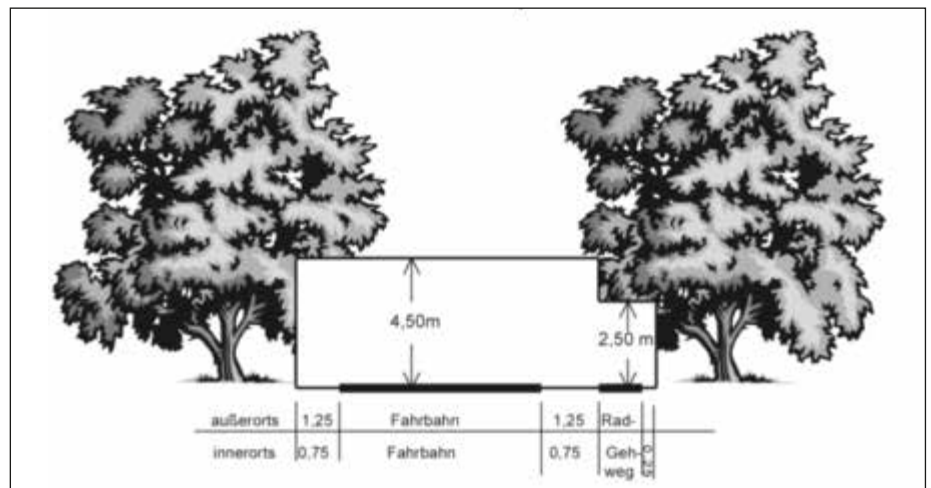
chern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen.

Ein Grund hierfür ist unter anderem auch, dass der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) nicht oder nur halbherzig vorgenommen wird. Teilweise sind auch Verkehrszeichen durch überragende Äste verdeckt. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuschneiden, um so zu gewährleisten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist.

Ferner bitten wir auch darum, ggf. Straßenlampen freizuschneiden, damit eine optimale Ausleuchtung des Straßenraums gewährleistet ist.

Diese Eingriffe müssen spätestens bis Ende Februar abgeschlossen sein, da die im Naturschutzgesetz geregelte Frist für die Gehölzpflege mit Ablauf des Monats Februar endet.

Im Falle der Nichtbeachtung wird gegebenenfalls der Bauhof die erforderlichen Arbeiten gegen Kostenersatz ausführen.



## Sperrmüll-, Müllentsorgung

### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Freitag, 29.01.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

### Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

**Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwäsen steht das Problemstoffmobil am Dienstag, 26.01.2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten.

Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

**Halten Sie die Containerstandorte sauber!**  
**Containerstandorte sind keine Müllplätze!**



**Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos**



**KREISIMPFZENTRUM OSTALBKREIS ÖFFNET AM 22.01.2021**  
 Reservierung von Impfterminen ab 19.01.2021 möglich



- Wenn Sie**
- 80 Jahre alt oder älter sind
  - in der ambulanten Pflege arbeiten
  - im Rettungsdienst, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von Covid-19-Patienten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und in den Impfzentren tätig sind
  - in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

können Sie unter der Telefonnummer **116 117** oder im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) für das Kreisimpfzentrum Ostalbkreis einen **Termin vereinbaren**.

Sie erhalten **keine schriftliche Einladung** zu einem Impftermin vom Landratsamt Ostalbkreis.

Kreisimpfzentrum (KIZ) Ostalbkreis  
 Ulrich-Pfeifle-Halle, Parkstraße 15, 73430 Aalen

**(H)** Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr ab Hauptbahnhof Aalen: ZOB Aalen, Steig 2, Buslinie 31 (OVA) bis zur Haltestelle Greut





## Persönliches

### Wir gratulieren

**Herrn Josef Otto Rettenmaier**  
CEO J. Rettenmaier & Söhne  
Unternehmensgruppe, Rosenberg  
zu seinem 60. Geburtstag



Heute, 22. Januar 2021, feiert Josef Otto Rettenmaier seinen 60. Geburtstag. In bereits 4. Generation prägt er die aufstrebende Entwicklung der weltweit aktiven, inhabergeführten JRS J. Rettenmaier & Söhne Familien-Unternehmensgruppe, Rosenberg.

Nach Studium Verfahrenstechnik und Economics in Deutschland und USA ist er bereits seit über 30 Jahren aktiv im Unternehmen tätig. Insbesondere die internationale Expansion mit mittlerweile über 3500 Mitarbeitern an mehr als 90 Produktions- und Vertriebsstandorten rund um den Globus, liegt ihm dabei am Herzen. Die innovative, nachhaltige JRS-Pflanzenfaser-Technologie kommt heute in nahezu allen Bereichen der modernen Industrie zum Einsatz – in Gesundheit, Ernährung, Tierwohl, in ressourcen- und umweltschonenden Produktionsprozessen. In der Verantwortung als großer Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region engagiert sich JRS auf unterschiedlichsten Ebenen in der dualen Berufsausbildung und zukunftsfähigen Studienkooperationen. Dabei ist die Philosophie des menschlichen Miteinanders in der JRS Betriebsfamilie immer Chefsache.

Josef Otto Rettenmaier selbst nimmt zudem verschiedene ehrenamtliche Aufgaben, z. B. im Gemeinderat Rosenberg, wahr.



## Aus dem Gemeinderat

### Pressebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 23.11.2020

#### § 1

##### Eröffnung und Begrüßung

**BM Müller** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates unter „Coronabedingungen“ und stellt die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### § 2

##### Bürgerfragestunde

Vom anwesenden Bürger werden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung oder an den Gemeinderat gestellt.

#### § 3

##### Bekanntgabe von Beschlüssen

Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen wurden nicht bekannt gegeben. BM Müller verweist auf den Pressebericht zur Oktober-Sitzung im Amtsblatt.

#### § 4

##### Bericht des Bürgermeisters

#### 4.1. Bericht BM zur Corona-Pandemie Hygienekonzept für Friedhof erstellt: am 15.10.2020

Mit Wirkung ab 20.10.2020 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen erlassen. Danach wurde auch der Betreiber des Friedhofes jetzt verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und Verantwortliche zu benennen:

Beim Jagstzeller Friedhof ist

- bei Bestattungen der Verantwortliche für die Einhaltung des Hygienekonzeptes der von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmer.
- in allen anderen Fällen die Gemeinde Jagstzell als Betreiber des Friedhofes.

##### Hygienekonzept Allerheiligen

Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde für die Andachtsfeierlichkeiten.

**Anordnung zur häuslichen Isolation** für 15 Infizierte und 30 Kontaktpersonen (sind zum Teil auch schon wieder aus der Quarantäne entlassen), Abwicklung 2 Irlrläufer, Mitteilungen bzw. Bescheinigungen für 9 Reiserückkehrer seit letzter Sitzung (26.10.2020) bis Stand 19.11.2020.

neu: künftig auch Meldung der Fälle zusätzlich durch Ortspolizeibehörde an eine Onlineplattform für Polizeibehörden/Rettungsorganisationen.

BM Müller berichtet von aktuell 7 nachgewiesenen Corona-Erkrankten. Er stehe mit Landrat Dr. Bläse und den Bürgermeisterkollegen in Kontakt, es erfolgt eine gegenseitige Abstimmung zu aktuellen Themen (z. B. Volkstrauertag); man fahre eine einheitliche Linie, diese wird entsprechend angewandt.

#### 4.2. Bezugspreis Amtsblatt „Jagstzeller Mitteilungen“

Der Bezugspreis beträgt unverändert seit 01.01.2018 jährlich 27,80 Euro inkl. Trägerlohn und inkl. Mehrwertsteuer. Am 10.11.2020 teilt der Krieger Verlag mit: „Aus vorgenannten Gründen müssen wir den Bezugspreis ab 1. Januar 2021 auf jährlich 29,90 Euro inkl. Trägerlohn und inkl. Mehrwertsteuer festsetzen.“

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt zum 01.01.2021.

#### § 5

### Grundschule Jagstzell Sanierungsmaßnahmen 2020 Schlussbericht

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2018 wurde beschlossen, dass Umbaumaßnahmen am Schulgebäude in kleinstem Umfang im Rahmen laufender Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als Kostenrahmen je Jahr wird in Abhängigkeit von den Gemeindefinanzen ein Betrag in Höhe von zwischen 60.000 und 80.000 EUR angestrebt. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt in Abstimmung mit der Schulleitung für einzelne Sanierungen eine entsprechende Kostenberechnung rechtzeitig zur jeweiligen Haushaltsplanberatung vorzunehmen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt:

1. Die Sanierungsarbeiten der 5 ehemaligen Hauptschulzimmer zu vergeben.
2. Den Austausch der Klingelanlage zu veranlassen.
3. Den Austausch der Fenster in den Fluren des Grundschulbereichs zu vergeben.
4. Die Erneuerung der Telefonanlage zu veranlassen.

Dann wurden in folgenden Bereichen Arbeiten durchgeführt:

##### Betreuungszimmer:

In den fünf ehemaligen Hauptschulzimmern und im Verwaltungsbereich wurde der Bodenbelag erneuert. Während der Ausführung durch die Fachfirma wurde festgestellt, dass weitergehende Maßnahmen (v. a. Fugenarbeiten und zusätzliche Versiegelung, dass keine Weichmittel des alten Untergrunds ausströmen können) notwendig sind.

Die Schulinräume (Rektorat, Sekretariat, Lehrerzimmer, Kopierraum) wurden in der Homeschoolingphase während des Lockdowns im Frühjahr gestrichen. Herr Krockenberger, Frau Wiedmann und Frau Schenk führten die Arbeiten (Aus- und Einräumen, Streichen, Endreinigung) aus.

##### Klingelanlage:

Die Elektroinstallationen und die Kabelverlegung wurden als Synergieeffekt beim Einrichten des WLANs in der Schule von der ausführenden Fachfirma erledigt.

##### Fenster:

Die Fenster und Fenstersimse wurden demonstert. Dies war aufwendiger als gedacht. Die erforderlichen Betonsägearbeiten konnten von der ausführenden Baufirma nicht wie angeboten erledigt werden. Die technische Umsetzung musste an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Holz-Alu-Fenster sowie die Innenfensterbänke wurden anschließend eingebaut. Die Fenstersimse wurden vom Bauhof gesetzt.

Es stellte sich heraus, dass die neuen Fenster noch eingeputzt werden mussten. Dafür musste ein Gerüst angemietet werden. Die Putzarbeiten wurden von Herrn Krockenberger und der beauftragten Gipserfirma durchgeführt.

Um Synergien zu nutzen, wurden Risse in der Fassade der Schule geschlossen.

**Erneuerung der Telefonanlage:**

Mit der Technischen Beratung wurde die Fa. Röwaplan beauftragt. Von dort wurde auf Grundlage deren Planung bei Fa. Ostalb IT ein Angebot für die Erneuerung der Telefonanlage der Schule eingeholt. Dieses beläuft sich auf 10.818,29 EUR.

Darin enthalten ist eine Telefonanlage (VOIP-fähig), die dazu notwendige Netzwerkverteilung inkl. Stromversorgung, 4 Telefone sowie die Einrichtungs- und Installationskosten.

Da diese Summe den im Haushalt 2020 veranschlagten Betrag in Höhe von 2.500,- EUR erheblich übersteigt, wurde folgende zweistufige Lösung mit den Fachfirmen erarbeitet (der GR nahm in der Sitzung am 12.02.2020 davon zustimmend Kenntnis):

1. Sofortmaßnahme:

Für den lfd. Betrieb der Schule werden neue Telefonapparate angeschafft.

Der Telefonanschluss der Schule wurde schon auf Voice over IP umgestellt. Die momentane Lösung über einen Signalumwandler (digitales Telefonsignal wird auf ein analoges Signal umgewandelt) kann kurz- bis mittelfristig weiterverwendet werden

2. Mittelfristig Umstellung Telefonanlage auf „Voice over IP“:

Der Austausch der kompletten Telefonanlage wird im Jahr 2020 zurückgestellt, da der o.g. Umfang nicht finanzierbar ist. Auf Grundlage des vorliegenden Angebots der Fa. Ostalb IT wird ein fortgeschriebener Planwert in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen.

3. Verkabelung für die künftige Telefonanlage: Als Synergieeffekt kann im Zuge der Arbeiten für die Netzwerkerweiterung für das W-LAN der Schule die Verkabelung für die künftige Telefonanlage mit durchgeführt werden.

**Umbau Lehrsraum zum Audimax:**

Herr Krockenberger führte die Arbeiten im Lehrsraum aus: die Schülertische wurden abmontiert und die Anschlussleitungen (Strom, Wasser, Gas, Abwasser) wurden zurückverlegt. Der Boden wurde anschließend verschlossen. Das Podest wurde mit Schrauben stabilisiert. Der Bodenbelag wurde von einer Fachfirma erneuert.

**Boden Gemeindegalerie:**

Die Maßnahme am Boden der Gemeindegalerie wurde zurückgestellt, bis der Prallschutz erneuert worden ist. Hintergrund ist der notwendige Gerüstaufbau für das Anbringen des Prallschutzes, was den Boden in Mitleidenschaft ziehen würde.

**Frau Rektorin Scheuermann** dankt an dieser Stelle den Gemeinderäten und der Gemeinde für die Unterstützung bei den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

Gerade unter Coronabedingungen konnte der ehem. Physikraum für Elternabende, Versammlungen und den Musikunterricht genutzt werden, da dieser die entsprechende Größe hat.

In Zeiten von Corona stand man vor neuen Herausforderungen. Die baulichen Maßnahmen konnten in der Zeit vom Homeschooling durchgeführt werden.

Durch Corona haben sich viele organisatorische Änderungen ergeben.

Neue Wegführungen im und außerhalb des Schulgebäudes, veränderte Räumlichkeiten, neuer Unterrichtsbeginn/-ende, verkürzte Stundenpläne. Schulunterricht in einer anderen Dimension mit anderen/neuen Kommunikationswegen.

Zu Beginn von Corona-Krise war kein WLAN und kein Tablet für Schüler vorhanden. Nunmehr ist das WLAN installiert und die Tablets wurden bestellt. Frau Scheuermann freut sich über ihr engagiertes Lehrerkollegium von 7 Teilzeitlehrern.

Als weiterer Schritt wird eine digitale Cloudlösung angestrebt.

Diese Entwicklung hat sicherlich auch ihre Vorteile, aber insgesamt ist es so, dass Jagstzell sehr gut untereinander vernetzt ist, sodass die Kommunikation zwischen Eltern, Schülern und Lehrern sehr gut funktioniert.

Der Medienentwicklungsplan wurde weiterbearbeitet.

Jedes Kind ist nunmehr mit einem Notfallpaket ausgerüstet (mit Aufgaben, Zugang zu möglichen Videokonferenzen etc.).

**BM Müller** dankt allen, die an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen und an der Beschaffung der digitalen Ausstattung beteiligt waren. Der Ball bei der Fortschreibung vom Medienentwicklungsplan liegt jetzt aufseiten der Schule.

**Schlussbericht Fenster:**

|   |              |
|---|--------------|
| • Fenster und Fenstersimse demontieren        | 7.043,49 EUR |
| • Holz-Alu-Fenster inkl. Einbau               | 7.288,75 EUR |
| • Innenfensterbänke                           | 679,20 EUR   |
| • Silicon                                     | 11,60 EUR    |
| • Gerüst für Einputzen neue Fenster und Risse |              |
| in Fassade schließen                          | 3.876,46 EUR |
| • Material für Fassade                        | 729,85 EUR   |

Summe Fenster nach Rechnungen 19.629,35 EUR

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| • Arbeitsleistung Fenster (67 h)      | 3.350 EUR     |
| • Arbeitsleistung Außenfassade (46 h) | 2.300 EUR     |
| • Arbeitsleistung (18 h)              | 900 EUR       |
| • Haushaltsansatz                     | 15.874,00 EUR |

tatsächliche Kosten 26.279,35 EUR (davon Eigenleistung 6.650,00 €)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Zustimmung Kenntnisnahme von den laufenden Sanierungsmaßnahmen:

- Betreuungszimmer, Räume Rektorat, Lehrerzimmer, Sekretariat
- Telefonanlage
- Klingelanlage
- Umbau Physiksaal zum Audimax
- Schlussberichte bezüglich der vorgenannten Maßnahmen werden erfolgen, sobald diese fertiggestellt sind.

Dem Schlussbericht bezüglich der Erneuerung der Fenster in den Fluren im Grundschulbereich wird zugestimmt.

**§ 6**

**Öffentliches Auftragswesen**

**Einführung der bundesweiten Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)**

**hier: Bestimmen von Berichtsstellen/einer Berichtsstelle, Übertragung der Aufgaben zur Registrierung und regelmäßigen Meldung der Vergabedaten**

Im Rahmen der Vergaberechtsreform von 2016 wurde mit der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) die Grundlage für die allgemeine bundesweite Vergabestatistik geschaffen. Diese hat am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Erstmals werden damit in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst. Bislang verfügen Bund, Länder und Kommunen über keine valide Datenbasis. Solche Daten seien aber wichtig, auch um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen besser einschätzen zu können. Zudem bestehen Monitoringpflichten gegenüber der EU-Kommission, die nur auf der Grundlage gesicherter Daten erfüllt werden können.

Die VergStatVO verpflichtet alle Auftraggeber nach § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich an die Vergabestatistik zu übermitteln. Die Vergabedaten werden vollelektronisch und soweit wie möglich automatisch erfasst und analysiert, um repräsentative Aussagen zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland treffen zu können. Erstmals kann damit künftig zum Beispiel das jährliche Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen und dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- Waldkindergarten und Bauleistungsaufträge verlässlich ermittelt werden. Bei der Datenübermittlung können die Auftraggeber bzw. die von ihnen beauftragten Berichtsstellen auf eine bedienungsfreundliche und nutzerorientierte IT-Lösung zurückgreifen (zum Beispiel über die von Auftraggebern eingesetzten Vergabemanagementsysteme oder elektronischen Vergabepattformen).

Mit der Durchführung der Vergabestatistik wurde das Statistische Bundesamt (Destatis) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt. Alle Auftraggeber nach § 98 GWB sind verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich), aber auch unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) ab einem Auftragswert über 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer zu übermitteln (siehe § 1 VergStatVO). Um Daten an die Vergabestatistik übermitteln zu können, muss ein meldepflichtiger Auftrag-/Konzessionsgeber eine oder mehrere Berichtsstelle(n) bestimmen, die sich zuvor beim Statistischen Bundesamt (Destatis).

Um Vergabedaten melden zu können, müssen die Auftraggeber Berichtsstellen bestimmen. Berichtsstellen sind die Stellen, die öffentliche Aufträge oder Konzessionen als Vergabe-/Beschaffungsstelle selbst oder im Auftrag anderer Auftraggeber vergeben haben. Berichtsstellen sind damit in der Regel die jeweiligen Vergabestellen bzw. zentralen Beschaffungsstellen (z. B. das Logistikzentrum Baden-Württemberg-LZBW). Jeder Auftraggeber muss für sich selbst entscheiden, welche und wie viele Arbeitseinheiten als Berichtsstellen dienen sollen.

**BM Müller** führt aus, dass man sich mit diesem Programm auseinandersetzen muss. Es war erst angedacht, dass der Mitarbeiter, bei dem ein Projekt angesiedelt ist, die jeweilige Meldung einstellt; dies ist jedoch nicht so einfach und der Aufwand ist noch nicht abzusehen.

Nach interner Beratung schlägt die Gemeindeverwaltung deshalb vor, die ausschließliche Zuständigkeit für diese Meldung dem Hauptamtsleiter zu übertragen. Nur eine Person soll sich in das sehr umfangreiche EDV-Programm und in die Regularien der Vergabestatistikverordnung einarbeiten müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der seit 01.10.2020 geltenden, neuen und zusätzlichen Meldepflicht für die Gemeinde Kenntnis.
2. Die Meldung erfolgt durch den Hauptamtsleiter.
3. Der in diesem Zusammenhang anfallende Aufwand für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret bestimmt werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt den Aufwand in diesem Zusammenhang bestmöglich zu erfassen. Nur so kann beurteilt werden, welcher Aufwand für die Registrierung und die regelmäßigen Meldungen der Vergabedaten de facto erforderlich ist und ob hierfür zukünftig ggf. zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen eingeplant werden müssen.

Zu gegebener Zeit ist dem Gemeinderat diesbezüglich von der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten.

### § 7

#### Haushaltsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024 hier: Hebesatz Grundsteuer B

Mit der Grundsteuer erwirtschaftet die Gemeinde derzeit einen immer kleiner werdenden Beitrag zum Ergebnishaushalt.

Während der Verwaltungshaushalt von 2010 rd. 4,2 Mio auf 2020 rund 6 Mio EUR gestiegen ist, ist der Beitrag, der aus der Grundsteuer dazu geleistet wird nahezu gleich geblieben. Dies stellt ein sehr großes Missverhältnis dar. Die Bürger sollten sich auch mit der Grundsteuer adäquat an den laufenden Ausgaben der Gemeinde für den laufenden Betrieb beteiligen. Immer wenn der durch die Grundsteuer erwirtschaftete Beitrag zu niedrig war, hat die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung vorgeschlagen und der GR so beschlossen.

Dann hat es sich wieder eingependelt.

Tatsächlich kann man aber beobachten, dass trotz der Erhöhungen des Grundsteuer-Hebesatzes 2014 von 370 auf 390 und 2018 von 390 auf 410 der Abwärtstrend nicht gestoppt werden konnte. So bewegen wir uns mittlerweile wieder auf die „5 %“ zu. Tendenz weiter fallend. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zum 1.1.2021 den Hebesatz zu erhöhen.

Eine Erhöhung, die 10 % des Aufkommens ausmacht, wäre eine Erhöhung von 410 auf 450 Punkte. Das wäre zwar notwendig, würde aber wohl nicht akzeptiert werden.

Zumindest eine Erhöhung um 20 Punkte sollten wir anstreben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt im Haushaltsjahr 2020 bei 410 v.H.

Den durchschnittlichen Grundsteuerhebesatz im Landkreis erachtet die Gemeindeverwaltung als nicht aussagekräftig, da das Grundsteueraufkommen unmittelbar auch mit den Bodenwerten korreliert.

Nach derzeitigem Planungsstand wird bei einem Hebesatz von 410 v. H. mit Einnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von 275.000 € gerechnet. Mit einer Hebesatzerhöhung von 410 v. H. auf 430 v. H. würden etwa 13.400 €/Jahr Mehreinnahmen erwartet.

BM Müller führt aus, dass die Ansprüche der Bürger steigen, deshalb auch an dieser Stelle der Vorschlag, die Bürger auch an den dadurch verursachten erhöhten Kosten mehr zu beteiligen. Andere Gemeinden beteiligen Ihre Bürger ebenfalls im steigenden Maß. Er persönlich würde noch weiter über den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung hinausgehen und fragt an dieser Stelle die Gemeinderäte was uns hier weiterbringen würde.

Ein GR hat auch geschaut, in der Gemeinde Ellenberg zum Beispiel, mit weniger Gewerbe gibt es einen Hebesatz in Höhe von 380; Jagstzell steht insgesamt an 3. Stelle. Bedingt durch die „Corona-Zeit“ gibt es mehr Kurzarbeiter. Nach seiner Meinung machen wir hier ein Fass ohne Not auf, er hält diese Erhöhung als einen falschen Ansatz; er ist gegen eine Erhöhung und kann deshalb der Erhöhung nicht zustimmen.

Ein GR sieht hier keine Akzeptanz vonseiten der Bürger. Es sollten andere Projekte (z. B. der Spielplatzvertrag) überdacht werden; welche Maßnahmen können ggf. gestrichen werden. Kämmerer Förstner führt bezüglich der Grundsteuerreform ab 2025 aus, dass der Vorschlag vom Gemeindegtag war, dass 2025 die Bewertungen neu gemacht werden.

BM Müller spricht von der Vorgabe des Landes, in diesem Sinne muss das Aufkommen in einer Gemeinde neutral sein.

Ein GR sieht diese Aussage als nicht verpflichtend, sondern als Soll-Bestimmung. Im Land wird es Gewinner und Verlierer bei den Gemeinden geben.

Ein GR sieht es so, dass die Bürger mit Erhöhungen leben müssen, es wird zu allgemeinen Belastungen bei den Bürgern kommen.

HAL Freytag ist der Überzeugung, dass es die Gemeinde nicht von der Prüfpflicht entbindet zu schauen, welche Aufgaben uns noch bevorstehen und zu bewältigen sind. In der Gemein-

de Jagstzell gab es sehr viele Projekte und Maßnahmen von verschiedensten Einrichtungen. Er sieht dies ebenfalls so, dass sich die Bürger hierzu finanziell beteiligen müssten. Ein GR sieht genau hier das Problem; wie wird eine solche Erhöhung von dem Bürger gesehen?

Ein GR möchte erst nächstes Jahr entscheiden. BM Müller schlägt vor, um manövrierfähig zu bleiben lieber jetzt etwas zu erhöhen, als später eine deutliche Erhöhung vornehmen zu müssen. Er sieht keine andere Möglichkeit, Einnahmen zu bekommen. Er schlägt vor, jetzt eine kleine Erhöhung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen und in zwei Jahren (also für 2023) ebenfalls eine kleine Erhöhung vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Zustimmungen und 7 Gegenstimmen:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird in der Haushaltssatzung 2021 auf 430 v. H. festgesetzt und Ende 2023 auf den Prüfstand gebracht.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ein GR schlägt vor, diesen Beschluss erneut in die Sitzung November 2021 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme:

**Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt 2021 unverändert.**

**Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt diesen Punkt zur Beratung der Haushaltssatzung 2022 spätestens im November 2021 erneut zur Beratung im Gemeinderat vorzusehen.**

### § 8

#### Haushaltsplan für das Jahr 2021 Vorberatung Ergebnishaushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024

BM Müller führt hierzu aus, dass alle Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in der Sitzungsvorlage dargestellt sind.

Ein GR möchte wissen, ob über die Spielplatzvergabe neu zu beschließen ist.

HAL Freytag führt derzeit noch Gespräche hierzu (heute ging die Rechnung bei der Gemeindeverwaltung ein, sodass in der nächsten Gemeinderatsitzung beraten werden kann).

Ein GR möchte hierzu wissen, ob Ausfälle für 2020 kompensiert werden können. In der Doppik müssen Abschreibungen erfasst werden; hier ist ein Augenmerk darauf zu halten. Kämmerer Förstner gibt zu bedenken, dass hier noch abzuwarten sei; Zahlungen sind für dieses Jahr eingegangen.

BM Müller gibt den Hinweis, dass beim Land keine Doppik eingeführt wurde, die Gemeinden trifft es im Allgemeinen sehr hart. Selbst eine maßvolle Bewertung des Gemeindevermögens macht der Gemeinde bezüglich der Bewirtschaftung von Abschreibung und Verzinsung erheblich zu schaffen.

In der nächsten Gemeinderatsitzung müssen wir uns insbesondere mit Blick auf den Investitionshaushalt einer Aufgabenkritik stellen, was künftig finanziell noch leistbar ist.

Ein GR führt aus, dass bei Investitionen auch die Zuschüsse über einen Abschreibezitraum ab-

geschrieben werden müssen. HAL Freytag bestätigt, dass Abschreibungen erst erwirtschaftet werden müssen. Jede Gemeinde hat zum Teil andere Ansätze. Gemeinden sind nicht mehr untereinander vergleichbar. Wasser-/Abwasser-/Friedhofsgebühren werden kostendeckend berechnet.

Ein GR möchte wissen, wo die Knackpunkte (Big Points) liegen. BM Müller antwortet hierauf, dass die Big Points nicht weniger geworden sind. Darüber ist aber nicht heute im Rahmen des Ergebnishaushaltes, sondern erst in der nächsten Sitzung im Investitionshaushalt zu beraten. Die Verwaltung wollte bewusst zuerst mit dem Ergebnishaushalt beginnen, um die Dinge bewusster darstellen zu können im Hinblick auf die nächste Gemeinderatsitzung im Dezember. Wir werden um eine Aufgabenkritik in der nächsten Sitzung nicht herumkommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Dem Entwurf des Ergebnishaushalts für das Haushaltsjahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushalts 2022 - 2024 wird zugestimmt.

#### S 9

##### Belagsanierung B 290

##### zwischen Jagstzell und Randenweiler

HAL Freytag berichtet, dass die Baumaßnahmen bis Ende dieser Woche abgeschlossen sind. Die Bushaltestellen Ost und West in Jagstzell sind ebenfalls abgeschlossen.

Am Gehweg in Kellerhof wurden Leerrohre für einen Lampenstandort und für den Breitbandausbau eingeplant.

Ein GR berichtet, dass bereits alles asphaltiert ist, er ist sehr zufrieden.

BM Müller spricht an dieser Stelle seinen Dank an HAL Freytag aus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

#### S 10

##### Neubau einer Radwegquerung an der B 290 im Bereich der Ortsdurchfahrt Jagstzell Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatsitzung am 25.05.2020 wird verwiesen.

In dieser Sitzung wurde Nachfolgendes beschlossen:

Zustimmende Kenntnisnahme zur Planung des Ingenieurbüros „stadtlandingenieure“ (IB sli) im Auftrag des RP Stuttgart.

Zu den notwendigen Geländern im Bereich „Kerlesbach“: möglichst filigran. Wenn möglich und ohne Aufpreis machbar Farbe DB 703. Ansonsten kein weiterer Gestaltungsanspruch.

Zustimmende Kenntnisnahme zu Maßnahmen und Kosten der Gemeinde im Zuge dieser Maßnahme. Auftrag an die Gemeindeverwaltung zur Berücksichtigung dieser Kosten im HHPI 2021. Das Gelände im Bereich des Kerlesbach muss laut beratendem Ingenieurbüro als Füllstabilisiertes Gelände mit einer Höhe von 1,30 m wegen Radweg ausgeführt werden.

Ein filigranes Gelände, wie vom Gemeinderat gewünscht, ist nicht möglich. Zudem muss das Gelände abgelöst werden. Hierzu wird auf die nachfolgende Ablöseberechnung des RP Stuttgart verwiesen.

Ablöseberechnung des RP Stuttgart für das Gelände:

Am 08.10.2020 fand im Rathaus Jagstzell eine Besprechung über die Bauphasenplanung und die Verkehrsführung statt.

In dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme aufgrund der Bachforellenschonzeit in den Sommermonaten durchgeführt werden muss und bis 01.10.2021 die Arbeiten am Kerlesbach abgeschlossen sein müssen. Die Bauzeit ist vom RP Stuttgart und vom beratenden Ingenieurbüro vom 16.07.2021 bis 08.10.2021 vorgesehen.

Zum Thema Bauzeiten und damit ggf. verbundenen Einschränkungen im Bereich „Jagst erleben“ fand ein Schriftwechsel zwischen dem Regierungspräsidium und der Gemeinde statt. Im Ergebnis führt kein Weg an der Einhaltung der Bauzeiten wie vom Regierungspräsidium vorgestellt, vorbei.

Ein GR regt eine elegantere Lösung bezüglich der Straßenabwicklung im Übergang zwischen Jagstbrücke und Bahnunterführung im Zuge der Angleichung der Querungsinsel an. Frau Bergdolt sichert zu, dass dies berücksichtigt wird.

Frau Bergdolt geht von einer Bauzeit von insgesamt 3 Monaten aus (Juli bis Anfang Oktober 2021). Eine Umleitung soll über Unterknausen erfolgen, ebenfalls ist eine großräumige Umfahrung geplant.

Bei Veranstaltungen sind an der Bahnrampe Parkplätze vorgesehen, ein Standort für den Grünabfallcontainer ist ebenfalls eingeplant. Derzeit laufen noch die Träger öffentlicher Belange, sodass im Frühjahr 2021 die Ausschreibung erfolgen kann.

Ein GR fragt an, weshalb das Gelände eine Breite von 10 Metern haben muss. Frau Bergdolt weist darauf hin, dass auch die Böschung mitzubedenken ist und deshalb die 10 Meter Gelände benötigt werden.

Ein GR fragt an, da alles sehr teuer ist, ob es Alternativen gibt, z. B. eine offene Ausführung für die Kanalsanierung bzw. eine Alternative für den Kerlesbach zur Führung nur über den Erlebnisbereich Jagst erleben und nicht mehr unter der Bundesstraße hindurch in den Unterstrombereich der Jagstbrücke. Frau Bergdolt gibt hierzu die Auskunft, dass eine Sanierung des Kanals in offener Bauweise definitiv teurer kommen würde. BM Müller gibt zu bedenken, dass dies im Hochwasserfall zu einem höheren Rückstau führen würde, deshalb ist eine Führung des Kerlesbaches zum Oberstrombereich der Jagstbrücke im Hinblick auf ein mögliches Hochwasserereignis rechtlich nicht möglich und deshalb nicht zulässig. GR Kling gibt den Hinweis, dass dieser Vorschlag bei der Planung „Jagst erleben“ bereits durchgespielt wurde.

Ein GR regt an, Leerrohre miteinzubauen und hinterfragt die Bauzeit in den Bauferien, und ob

die Baustelle für die Landwirtschaft passierbar wäre, zumindest am Wochenende. Frau Bergdolt erklärt, dass in den Ausschreibungen die Bauzeit enthalten ist, auch im Hinblick auf die Befahrung, eine halbseitige Befahrung ist vorgesehen.

Ein GR gibt den Hinweis, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge im Notfall die Forstwege befahren können. BM Müller führt hierzu aus, dass dies rechtlich wohl nicht so einfach möglich ist und der Waldeigentümer dies deshalb wohl nicht gestatten wird. Frau Bergdolt nimmt die Frage bzgl. der landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit, um zu schauen, ob Lösungen gefunden werden können.

Auf die Frage eines GR, wer denn die treibende Kraft bei diesem Projekt ist, antwortet Frau Bergdolt, dass die Planung vom Regierungspräsidium und der Gemeinde kommen und die StadtLandIngenieure mit der Planausführung beauftragt wurde.

Ein GR fragt nach, ob denn eine Beleuchtung vorgesehen ist. BM Müller weist darauf hin, dass derzeit ein Beleuchtungskonzept aus einem Guss von der ENBW erstellt wird.

Kämmerer Förstner gibt den Hinweis auf den Beschlussantrag Ziffer 5, dass im HH-Jahr 2021 92.000,00 € fehlen, sofern andere Projekte aufgenommen werden. 50.000,00 € waren im Nov./Dez. 2019 bereits eingestellt, diese Mittel waren in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 nicht veranschlagt.

Die Kostenschätzung wurde richtig erstellt. Wenn die Baumaßnahme nicht jetzt erfolgt, wird dies später noch teurer werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der GR nimmt die Ausführungen, die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung vom 15.10.2020 und die Präsentation des Ingenieurbüros „stadtlandingenieure“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Ebenso die Hinweise bezüglich der Bauzeiten.
3. Die Gemeinde Jagstzell gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Planung des sli zu dieser Maßnahme wird zugestimmt. Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn bzgl. der Bauzeiten doch noch ein Entgegenkommen seitens des RP Stuttgart möglich wäre, sodass im Sommer 2021 (wenigstens bis September 2021) der Bereich „Jagst erleben“ genutzt und mit Leben erfüllt werden kann.

1. Das Gelände entlang des Kerlesbachs soll so ausgebildet werden wie das im Bereich der Jagstbrücke. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit dem RP Stuttgart eine Vereinbarung hinsichtlich des Brückengeländers abzuschließen und die Mehrkosten und den Ablösebetrag einzuplanen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel für den Anteil der gemeindlichen Maßnahmen im Zuge dieser Baumaßnahme des RP Stuttgart sowie die Finanzmittel für die Ablösung des Geländers im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

§ 11

Baugesuche

**11.1 Wohnhausumbau: Treppenhausbau „Nord“, Vergrößerung Dachgaube und Balkonanbau „Süd“ auf dem Grundstück: Gartenstraße 6, Flst. Nr. 773, Jagstzell**  
**Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens ([Dachaufbauten, Gebäudehöhe und Dachgeschoss mit Kniestock]).**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Das gemeindliche Einvernehmen zu dem o. g. Baugesuch (Befreiung vom nicht qualifizierten Bebauungsplan „Knausberg“ gem. § 30 i. V. m. § 34 BauGB [Dachaufbauten, Gebäudehöhe und Dachgeschoss mit Kniestock]) wird erteilt.

§ 12

**Verlängerung der Industriestraße/ Nachgang zur Baumaßnahme 2014**

**hier: Stromerschließungsbeitrag im öffentlichen Bereich**

Ein GR fragt nach, wer für die Grundversorgung zuständig ist, bzw. wer hier der Nutznießer ist. Solche Nachgänge sollten nicht zur Regel werden. BM Müller führt hierzu aus, dass die Gemeinde mit dem Stromanbieter zuständig ist. Im vorliegenden Fall kam es in der Abgrenzung vom Gewerbegebiet zum Industriegebiet auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Der Gemeinderat stimmt der Leistung eines Stromerschließungsbeitrages in Höhe von 30.000 € an die NetzeNGO zu.

Die Gemeindeverwaltung wird dazu ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

§ 13

**1. LEADER-Interessensbekundung für die Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in der Förderperiode 2021 – 2027**

BM Müller wurde vom Landrat auf oben genannter Interessensbekundung angesprochen. Es werde derzeit von 18 Regionen (Kulissen) auf 15 Regionen reduziert. Die Gemeinde hat sich im Jahr 2014 sehr engagiert und eingebracht. Dass die Gemeinde Projekte und Ideen eingebracht und vorgeschlagen hat, hat sich ausgezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: LEADER-Interessensbekundung für die Fortsetzung der LEADER-Kulissen im Ostalbkreis in der Förderperiode 2021 – 2027.

§ 14

**Hauptsatzung der Gemeinde Jagstzell**

**hier: Änderung in Bezug auf die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der GR-Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2014 mit Wirkung zum 01.01.2021 wird beschlossen.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in den „Jagstzeller Mitteilungen“ öffentlich bekanntgemacht und auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Ortsrecht & Satzungen“ eingestellt.

§ 15

Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine.

§ 16

**Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates 16.1 Brücke „Rot“**

Ein GR informiert sich über den Abschluss Brücke „Rot“ nebst Schlussbericht. HAL Freytag führt hierzu aus, dass das Gelände noch fehlt. Eine offizielle Schlussabnahme erfolgt, wie auch bei der „Alten Schule“ am 11.12.2020.

§ 17

Frageviertelstunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft zu den Beratungspunkten der heutigen Sitzung.



Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

**Magisches Dreieck**

**Alamannenmuseum Ellwangen**

**Sonderausstellung**

**„Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ im Alamannenmuseum Ellwangen wird bis 11. April 2021 verlängert**

Die seit 7. Februar im Ellwanger Alamannenmuseum präsentierte und bis 5. Mai sowie erneut seit 2. November unterbrochene Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ wird noch ein weiteres Mal bis 11. April 2021 verlängert. Erfreulicherweise haben die rund ein Dutzend Leihgeber der Ausstellung dem Wunsch des Museums zugestimmt, die nach derzeitigem Stand mehr als fünfmonatige Schließzeit und den anschließenden neuerlichen Neustart unter erschwerten Bedingungen auf diese Weise auszugleichen. Auch der Förderverein Alamannenmuseum Ellwangen, der die Ausstellung maßgeblich fördert, begrüßt die Verlängerung. Das Begleitprogramm wird zum Ende der aktuellen Betriebsschließung entsprechend aktualisiert werden. Im Mittelpunkt der Sonderausstellung zur Kleidung der Alamannen stehen neue Erkenntnisse der Textilarchäologie. Wolle und Leinen waren die hauptsächlich zur Verfügung stehenden Materialien.

Anhand von archäologischen Funden werden die einzelnen Schritte vom Schaf zum fertigen Mantel nachvollziehbar. Doch die Herstellung von Leinestoffen war noch viel aufwendiger. Nähere Informationen sind beim Museum unter Tel. 07961/969747 sowie im Internet unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de) erhältlich.

**Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ 07.02.2020 – 11.04.2021 (verlängert)**

Alamannenmuseum Ellwangen  
 Haller Straße 9, 73479 Ellwangen  
 Telefon 0 7961/969747  
 Telefax 07961/969749  
[alamannenmuseum@ellwangen.de](mailto:alamannenmuseum@ellwangen.de)  
[www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag 14.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung  
 Eintritt: 3,50 €, ermäßigt 2,50 €, Familie 8,00 €



**Notdienste**

**Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112**

**Notdienste**  
**Augenärztlicher Notdienst 116 117**  
**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**  
**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**  
 Öffnungszeiten:  
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr  
 Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**  
 Öffnungszeiten:  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**  
 Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)**  
 Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen  
 Öffnungszeiten:  
 Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)**  
 Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen  
 Öffnungszeiten:  
 Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notdienst**  
 über Tel. 07 11/7 87 77 88

**Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst**

**Praxis Dr. Th. Hofmann**  
 Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,  
 Tel. 0 79 62/22 54



**Tierschutzverein  
Altkreis Crailsheim**

**Vogel aus dem Nest gefallen?  
Verletztes Tier gefunden?**  
Tel. 01 60/96 86 27 51



**Rufnummern-  
Service**

**Wer-hilft-wem-Büro**

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell  
Tel. 0 79 67/90 60-0  
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.  
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

**Frauen- und Kinderschutz Einrichtung  
des Ostalbkreises (Frauenhaus)**

Tel. 0 71 71/24 26

**Frauennotruf-Telefon Ellwangen**

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und  
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr  
Tel. 0 79 61/96 94 49  
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

**Telefonseelsorge:**

Gesprächspartner rund um die Uhr  
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

**Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH**

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

**Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,**

Tel. 0 79 61/9 33 99 50

**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft –  
Hospizdienst Ellwangen**

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten  
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

**Störungsnummern für Strom und Gas  
Servicenummern der EnBW ODR  
in Ellwangen**

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01  
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



**Kirchliche  
Nachrichten**

**Katholische Kirchengemeinden**



St. Vitus, Jagstzell  
Zur Schmerzhaften Mutter,  
Rosenberg  
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell  
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg  
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de  
ZurSchmerzhaftenMutter.  
Rosenberg@drs.de  
StJakobus.Hohenberg@drs.de  
Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro**

|            |           |                     |
|------------|-----------|---------------------|
| Montag     | Jagstzell | 16.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag   | Rosenberg | 14.30 bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch   | Jagstzell | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Freitag    | Rosenberg | 10.00 bis 12.00 Uhr |
|            | Jagstzell | 10.00 bis 11.00 Uhr |

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden  
unserer Seelsorgeeinheit,

die aktuelle Pandemieentwicklung und der, ab 16. Dezember gültige Lockdown haben Auswirkungen auf die Möglichkeiten, wie wir in den nächsten Wochen Gottesdienst feiern können. Wir haben ein gutes Hygienekonzept, das einheitlich in der Diözese abgestimmt ist. Nachstehend die Regeln zur Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste während der Lockdown-Phase:

- Für **alle Gottesdienste** gilt grundsätzlich eine **Anmeldepflicht**.
- Für die **Werktagsgottesdienste** genügt eine **Teilnehmererfassung**.
- Während des Aufenthalts in der Kirche – auch während des gesamten Gottesdienstes – ist weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Verbot von Gemeindegesang

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280). Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).

**Bitte melden Sie sich für die Eucharistiefeiern am Samstagabend und Sonntag jeweils bis Freitag, 12.00 Uhr telefonisch an. Anmeldeabschluss für die Online-Anmeldung ist samstags um 12.00 Uhr.**

Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

**Freitag, 22. Januar 2021**

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

**Samstag, 23. Januar 2021**

Keine Beichtgelegenheit  
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
im Vitusheim (Marienzimmer)  
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell  
Ministranten: Anna H., Sarah H.  
- Christa Müller u. verst. Angehörige  
- Lorenz, Anna u. Hans Kurz

**Sonntag, 24. Januar 2021**

- **3. Sonntag im Jahreskreis**  
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Dienstag, 26. Januar 2021**

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Mittwoch, 27. Januar 2021**

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell  
Ministranten: Noah W., Jan W.  
- Josef u. Anna Götz  
- arme Seelen

**Donnerstag, 28. Januar 2021**

- **hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester**

16.30 Uhr eucharistische Anbetung  
in Jagstzell und ab  
17.30 Uhr stille Anbetung bis 19.30 Uhr  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Freitag, 29. Januar 2021**

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg  
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

**Samstag, 30. Januar 2021**

10.30 Uhr Taufe von Leo Höck in Rosenberg  
Keine Beichtgelegenheit  
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell  
im Vitusheim (Marienzimmer)  
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell mit  
Kerzenweihe und allgemeinem Blasiussegen  
Ministranten: Amelie I., Ina Sch.  
- Lydia u. Josef Borst  
- Maria, Willi u. Josef Sing

**Sonntag, 31. Januar 2021**

- **4. Sonntag im Jahreskreis**

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg, mit  
Kerzenweihe und allgemeinem Blasiussegen  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg, mit  
Kerzenweihe und allgemeinem Blasiussegen

**Montag, 1. Februar 2021**

Die Eucharistiefeier in Dankoltsweiler entfällt;  
diese findet am 8. Februar um 18.30 Uhr statt.

**Ewige Anbetung in Jagstzell**

Die Tage der ewigen Anbetung finden in Jagstzell  
am Sa., 6. und So., 7. Februar 2021 statt.

Die Anbetung beginnt jeweils mit einer Eucharistiefeier um 8.30 Uhr. Im Anschluss wird das Allerheiligste ausgesetzt und die Betstunden beginnen. Der genaue Zeitplan wird noch erstellt. Die Betstunden enden jeweils um 17.00 Uhr mit dem eucharistischen Segen.

Allerdings sind die Betstunden dieses Jahr nicht wie gewohnt eine Stunde lang, sondern nur jeweils 50 Minuten, um die entsprechenden Lüftungs- und Reinigungsregeln einhalten zu können. Bitte achten Sie deshalb besonders auf warme Kleidung.

Gerade in einer solchen Krisenzeit, wie wir sie durch die Corona-Pandemie derzeit erleben, ist das Gebet und die Anbetung wichtig, um nicht die Kraft und die Zuversicht zu verlieren. Wir laden Sie herzlich ein, für den Segen jedes Einzelnen und für die ganze Gemeinde zu beten. Für die Eucharistiefeier am Sonntag bitten wir um Anmeldung.



**Feier der Erstkommunion  
in Jagstzell**

Leider macht die Corona-Pandemie nach wie vor die Planung und Vorbereitung der Erstkommunion sehr schwierig und unsicher. Solange der Lockdown besteht,

sind keine Gruppenstunden in Präsenz erlaubt, „klassische“ Erstkommunionfeiern sind bis mindestens 31. März 2021 nicht möglich. Deshalb haben wir uns entschieden, die Feier der Erstkommunion in Jagstzell vom 11. April auf den 27. Juni zu verschieben. Wir hoffen, dass sich die Situation bis dahin verbessert hat und alles wieder verlässlicher planbar ist. Die Vorbereitung in Kleingruppen wird nach Möglichkeit ab April anlaufen, der geänderte

Terminplan wird noch erstellt. Wir hoffen, dass im Vorfeld ein Elternabend angeboten werden kann, um noch offene Fragen gemeinsam klären zu können.

Allen Erstkommunionkindern und ihren Familien wünschen wir trotz der angespannten Zeit eine gute Vorbereitungszeit in der Kirchengemeinde aber auch zu Hause in den Familien.

Ihre Kirchengemeinde St. Vitus

## Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

### Gottesdienste

Derzeit ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegang mehr möglich. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen. Personendaten (Name und Adresse) müssen erfasst werden.

Die Gottesdienste sind vorbehaltlich geplant und können bei Vorgaben der Landes- oder Bundesregierung auch kurzfristig abgesagt werden. Ab einer Inzidenz von über 300/100.000 Einwohner sind Gottesdienste, mit Ausnahme von Beerdigungen sowie Nottaufen, nicht mehr möglich.

### Ausgefallene Gottesdienste

#### am 17. Januar 2021

Leider mussten kurzfristig, aufgrund des hohen Inzidenzwertes in Stimpfach, beide Gottesdienste in Weipertshofen und Rechenberg ausfallen. Frau Dekanin Wagner befürwortete diese Maßnahme.

#### Samstag, 23. Januar 2021

**Wochenspruch:** Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes.

(Lk. 13, 29)

18.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell  
(Pfr. Oberländer)

#### Sonntag, 31. Januar 2021

**Wochenspruch:** Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60, 2)

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg

(Pfr. Oberländer)

### Konfirmandenunterricht

Bis Ende Januar findet der Konfirmandenunterricht nicht in Präsenzform statt, sondern mittels sogenannter Lernjobs. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bekommen Aufgaben übermittelt, die sie dann zu Hause bearbeiten und die Lösungen wieder an Pfarrer Oberländer schicken. An der Idee, am Mittwochnachmittag in Form einer Videokonferenz Rückfragen zu stellen, sich auszutauschen usw., arbeiten wir noch.

**Die Kirchengemeinderatssitzung am 21. Januar 2021** fand per Videokonferenz und Umlaufbeschluss am heimischen Computer statt.

## Sternsingeraktion 2021 in Jagstzell



Segen bringen – Segen sein. Unter diesem Motto ziehen jedes Jahr im Januar die Sternsinger von Haus zu Haus, um den Segen für das neue Jahr zu bringen und Spenden für soziale Projekte zu sammeln.

In diesem Jahr war alles anders. Coronabedingt konnte die Sternsingeraktion nicht wie gewohnt

durchgeführt werden. Doch gerade in diesem Jahr werden die Spenden besonders notwendig gebraucht.

Eine Gruppe Sternsinger eröffnete am 6. Januar 2021 den Gottesdienst mit dem Sternsingerlied und dem Segensspruch und wurde von Pfarrer Michael Cobb mit besonderer Freude begrüßt.



E. May

Im Gottesdienst wurde die Kollekte zugunsten der Sternsingeraktion eingesammelt. Bis zum 17. Januar 2021 wurden Spenden im Opferstock der Kirche gesammelt, außerdem konnten Spenden im Pfarrbüro abgegeben oder direkt überwiesen werden. Zusätzlich wurden die Spendenkässchen der Sternsinger in den örtlichen Bäckereien und Metzgereien aufgestellt. Wir bedanken uns herzlich bei den örtlichen Geschäften für die Mithilfe. Auf diese Weise konnte der stolze Betrag von 5632 € gesammelt

werden, welcher jeweils zur Hälfte an das Projekt für Straßenkinder der Comboni-Missionare sowie für eine Volksschule mit Internat der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen in Kenia geht.

Vielen Dank sagen wir allen, die gespendet haben. In der Hoffnung, dass im nächsten Jahr die Sternsingeraktion wieder in gewohnter Weise stattfinden kann, wünschen wir Ihnen bis dahin alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Ihre Jagstzeller Sternsinger

## Aus der Seelsorgeeinheit: Blasiussegen 2021

In diesem Jahr ist es leider nicht möglich, den Blasiussegen als Einzelsegen zu spenden. Stattdessen wird die Segensspendung am Ende des

Gottesdienstes zentral und für alle gemeinsam erfolgen. In Jagstzell bei der Vorabendmesse am Samstag, 30. Januar und in Rosenberg und Hohenberg bei den Gottesdiensten am Sonntag, dem 31. Januar 2021.



Seniorenbetreuung  
**Pflegeagentur Emmel**  
*Zuhause umsorgt*

**LIEBEVOLL ZUHAUSE UMSORGT!**

Stunden-Betreuung • 24h Betreuungskraft

✓ Betreuung ✓ Einkaufen ✓ Demenztbetreuung  
✓ Freizeitaktivitäten ✓ Alltagsbegleitung ✓ Haushalt

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich!

Moselstr. 14, 73479 Ellwangen • info@pflegeagentur-emmel.de  
www.pflegeagentur-emmel.de • Tel.: 0 79 61 / 50 00 96 0



**Wieland**  
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de  
Angebot gültig vom 21.1. bis 27.1.2021  
Solange Vorrat reicht

**Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung** **HEISSE THEKE**

|  |        |  |        |
|--|--------|--|--------|
| Zarter Rostbraten 100 g                  | 2,15 € | Gelbwurst mit und ohne Kräuter 100 g                                     | -,98 € |
| Hackfleisch gemischt, Rind/Schwein 100 g | -,75 € | Stuttgarter Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst 100 g                | 1,05 € |
| Kassler Hals goldgelb geräuchert 100 g   | -,95 € | Debrecziner und Chilidebrecziner 100 g                                   | 1,18 € |
| Schweinebraten von der Schulter 100 g    | -,79 € | 3 x 400-g-Dosen frische Schinkenwurst, Lyoner, Rauchfrische Saiten 100 g | 1,15 € |
| Rustikaler Backschinken 100 g            | 1,55 € | hausm. Bratwurst   | 10,- € |
| Rauchfrische Saiten 100 g                | 1,15 € |  |        |

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74  
Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41

**ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!**

**Unser Angebot umfasst**

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf


Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0  
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen  
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

## Vereinsteilungen

### Schützengilde Jagstzell

 Absage Hauptversammlung der Schützengilde Jagstzell am 23.01.2021

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation die für den 23.01.2021 geplante Hauptversammlung der Schützengilde Jagstzell bis auf Weiteres absagen. Sobald ein Ersatz-Termin feststeht, werden wir dies rechtzeitig bekannt machen.

Die Vorstandschaft wünscht auf diesem Wege allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes neues Jahr! Die Vorstandschaft, SGI Jagstzell

### Sportverein Jagstzell



**Lockdown bis Fasching verlängert!**  
– doch das Team der Jagstau ist weiterhin für euch da.

**Freitags bieten wir ab 17.00 Uhr:**

Pizza, Gyros und Schafskäse an.

**Am Samstag gibt's ab 17.00 Uhr:**

Blut- und Leberwurst, frische Bratwurst, Sauerkraut mit Griebenschnecken oder Schupfnudeln, Schupfnudeln mit Kraut und Röstzwiebeln.

Sie können freitags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder über unseren Online-shop auf der SV-Homepage (Vereinsgaststätte/ Essen bestellen) die Speisen zur Abholung bestellen.

## Der Firma Schlosser Holzbau erhält den Arbeitsschutzpreis (NOBIS) in der Kategorie „Handwerk“



Die Schlosser Holzbau GmbH wurde mit dem NOBIS Arbeitsschutzpreis in der Kategorie „Handwerk“ ausgezeichnet. Vergeben wurde der Preis vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg erstmalig an kleine und mittlere Unternehmen. Mit ihm wird vorbildliches Engagement im Bereich der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit anerkannt.

Das Familienunternehmen mit seinen rund 80 Mitarbeitern freut sich über den ersten Platz. Geschäftsführer und Firmengründer Josef Schlosser nahm die Auszeichnung live per Video-Konferenz von Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut entgegen, die das besondere Engagement des Unternehmens lobte. Die Firma überzeugte mit dem „Schlosser Partnercheck“: „Es entstammt dem Prinzip des gegenseitigen Absicherns im Klettersport. „Wenn Kollegen gegenseitig Gurtverschlüsse kontrollieren und Sicherungsgerät prüfen, können Arbeitsunfälle vermieden werden. Unsere Zimmerer arbeiten teilweise in großen Höhen – da ist doppelte Sicherheit oberstes Prinzip!“, ist Josef Schlosser überzeugt.

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll weiteren Konzepten und Innovationen für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei Schlosser Holzbau zugute kommen. „Aber wir werden den Preis nach dieser herausfordernden Pandemie-Zeit auch mit denjenigen feiern, die ihn sich verdient haben: mit dem gesamten Schlosser-Team!“, freut sich Josef Schlosser.

**ÜBER SCHLOSSER:** Die Schlosser Holzbau GmbH und die Schlosser plan.Projekt GmbH & Co. KG planen und realisieren Bauprojekte mit dem nachhaltigen Baustoff Holz. Sie verstehen sich als Spezialisten im Ingenieurholzbau und sind im Handwerk führend bei den Themen Prozessmanagement, Digitalisierung und agiles Arbeiten. Das Unternehmen wurde 1982 von Josef Schlosser gegründet und beschäftigt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2010 ist Marlen Schlosser, Wirtschaftsingenieurin/Bau und Projektmanagerin, mit in der Geschäftsleitung.

Weitere Infos unter [www.schlosser-projekt.de](http://www.schlosser-projekt.de).

Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstau des Sportvereins Jagstzell



**Was sonst noch interessiert**

### Landfrauenverein Stimpfach

Wir müssen leider aufgrund der aktuellen Corona-Lage weiterhin alle Veranstaltungen und wöchentlichen Gymnastikstunden ausfallen lassen. Sobald sich die Situation ändert und sich Änderungen ergeben, geben wir es bekannt. Ihr Team vom Landfrauenverein

**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa




Zollplatz 4  
73547 Lorch  
Tel. 07172 9252 700  
www.sozialagentur-nw.de

**Sozialagentur Nordwürttemberg**

**Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich**

**BESTELL- & ABHOLSERVICE**



Wir sind weiterhin für unsere Kunden erreichbar und beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail über unser Sortiment und besondere Angebote. Ihr Team von Kicherer Home! Tel. 07961 885-114 & info@kicherer-home.de  
Unsere Abholzeiten: Mo.-Sa. von 10.00 - 14.00 Uhr

Werden Sie unser Fan auf Facebook & Sie erhalten beim nächsten Einkauf **5% Rabatt!** Über Facebook bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand.

**Kicherer**

Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör  
KICHERER HOME | Schmiedstraße 5/7+12 | 73479 Ellwangen | ein Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG

**Köder Gartenbau**

**Flexibler Aushilfsfahrer auf 450-Euro-Basis gesucht**  
für Lkw 7,49 t, gut für Rentner geeignet.  
Telefon 0 79 67/3 17, info@koeder-gartenbau.de

Wir suchen zum Kauf:  
**Reiter-, Aussiedler-, Resthof, Mühle, Bauernhof oder Landhaus mit Stallungen und Scheune.**

Auch renovierungsbedürftig.  
Grundstück ab 10.000 qm. Allein- oder Ortsrandlage.  
Bei erfolgreicher Vermittlung 1.000 Euro Provision nach Kauf.

Telefon 01 51/54 07 44 61

**TAXI-KETTEMANN e.K.**  
Seit über 40 Jahren in Ihren Diensten

Abrechnung mit allen Kassen **Tel. 07951-23345** Abrechnung mit allen Kassen

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

*Gut umsorgt zuhause.*

*Werden Sie Teil eines starken Teams und kommen zu uns!*



**ST.MARTIN**

Katholische Sozialstation  
ST.MARTIN gGmbH

Pflegebereich Ellwangen  
Nikolaistraße 12  
73479 Ellwangen  
Telefon 07961 933995-0  
www.sozialstation-martin.de

Wir beraten, helfen und pflegen.



Info-Beilage in Amts- & Mitteilungsblättern in über **23.500 Haushalten!**

ERSCHEINT: KW 5 (03. – 04. FEBRUAR)

**Ihre Vorteile**

- **Hochwertige Farbbeilage**
- **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großem Verbreitungsgebiet**
- **Großflächige Verteilung rund um Ellwangen**

Ellwangen und 12 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stödtlener Bote, Amtsblatt Ruppertshofen, Amtsblatt Täferrot, Amtsblatt Hüttlingen, Amtsblatt Rainau, Mitteilungsblatt Jagstzell

**ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE**



**JOBS & KARRIERE STELLENMARKT**

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 57938-0, Telefax: 07961 / 57938-88  
**Redaktionsschluss: Mittwoch, 27. JANUAR 2021**  
Bei Fragen berate ich Sie gerne: Klaus Opferkuch  
Tel. 07961/57938-11 · anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

**MCE**  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH